



Gemeinde Hendschiken

Kanzlei 062 885 50 80
Fax 062 885 50 85

Finanzverw. 062 885 50 81
PC-Konto 50-195-8

Email verwaltung@hendschiken.ch
Internet <http://www.hendschiken.ch>

MERKBLATT REGELN ZUM VERHALTEN IM AUSSENBEREICH DES WALDHAUSES

Grundsatz

Die Mieter des Waldhauses mieten das Waldhaus und die dazugehörige Feuerstelle. Der umliegende Wald dient als Naherholungsgebiet und untersteht dem Waldgesetz des Kantons Aargau (AWaG). Wer sich im Wald aufhält, hat diesen zu schonen und darauf zu achten, dass die natürlichen Waldfunktionen möglichst wenig beeinträchtigt werden.

Wir machen Sie auf folgende Verhaltensregeln aufmerksam:

1. Für Veranstaltungen im Wald oder am Waldrand, die erhebliche nachteilige Auswirkungen auf den Wald haben können, ist eine Bewilligung des Gemeinderates erforderlich. Dabei handelt es sich insbesondere um:
 - a) Veranstaltungen mit mehr als 500 Beteiligten;
 - b) Veranstaltungen zwischen 24.00 und 06.00 Uhr mit mehr als 100 Beteiligten;
 - c) Veranstaltungen mit Verwendung technischer Hilfsmittel wie Licht- oder Verstärkeranlagen;
 - d) Veranstaltungen in Naturschutzonen
2. Die Zufahrt mit Fahrzeugen zur Waldhütte hat ausschliesslich über die Verbindung Hendschiken-Ammerswil-Bühl-Waldhaus zu erfolgen. Das Parkplatzangebot bei der Waldhütte ist beschränkt. Für die Bereitstellung von zusätzlichen Parkmöglichkeiten vor der Waldeinfahrt ist die gesuchstellende Person (= Mieter) verantwortlich.
3. Die bestehende Infrastruktur im Aussenbereich der Waldhütte darf genutzt werden. Es dürfen Festbänke zur Verpflegung aufgestellt werden. Das Aufstellen von zusätzlichen Bauten aller Art (z. B. Bar, Bühne, Schlafstellen usw.) ist untersagt.
4. Es dürfen keine zusätzlichen Beleuchtungskörper montiert werden.
5. Das Abfeuern von Feuerwerk ist strengstens untersagt.
6. Die Lautstärke im Aussenbereich der Waldhütte darf Tiere und andere Waldbenützer nicht stören. Das Abhalten von Konzerten, Open-Air's usw. sowie das Abspielen von lauter Musik ist verboten.
7. Es sind genügend Abfalleimer um das Waldhaus aufgestellt. Sie dürfen nur für vor Ort anfallende „Haushaltabfälle“ verwendet werden. Andere Abfälle müssen Sie mitnehmen und der konformen Entsorgung zuführen. Bitte entsorgen Sie Ihren Abfall nicht im Wald. Nicht korrektes Entsorgen von Abfall hat erhebliche Straffolgen.
8. Sollten Sie einen speziellen Wunsch haben, besprechen Sie dies bitte frühzeitig mit dem Abwart oder der Gemeindeverwaltung.

Die Ortsbürger und der Gemeinderat wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt!

Freundliche Grüsse

Der Gemeinderat